

Andreas Scheffczyk
Vorsitzender der UBV-Kreistagsfraktion
Ortsstraße 42
07907 Göschitz



Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Herrn Landrat
Thomas Fügmann
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Göschitz, 13.04.2020

Ihr Schreiben vom 07.04.2020 zur Ablehnung bzw. Nichtdurchführung einer mit Schreiben vom 04.04.2020 beantragten Dringlichkeitssitzung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Saale-Orla-Kreis mit leistungsfähigen Krankenhäusern entsprechend dem 7. Thüringer Krankenhausplan basierend auf § 4 Thüringer Krankenhausgesetz

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 04.04.2020 beantragten 16 Mitglieder des Kreistages des Saale-Orla-Kreises die unverzügliche Einberufung einer dringlichen Sitzung.
Der Antrag erfüllte die gesetzlich vorgegebenen Normen.

Somit hätten Sie unverzüglich, also ohne eigene schuldhafte Verzögerung, sobald als technisch und organisatorisch möglich, eine Kreistagssitzung einberufen müssen. Das sind Sie, ausweislich Ihres Schreibens vom 07.04.2020, mir postalisch zugestellt am 11.04.2020, nicht bereit zu tun.

Ihre Ablehnung der Durchführung der beantragten Sitzung begründen Sie mit den Regelungen der Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.04.2020.

Sie verweisen zwar auf den § 3 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung, welcher Sitzungen des Landkreises trotz des Verbots nach § 3 Absatz 1 zulässt, behaupten aber zugleich, dass es nicht möglich ist die nach § 3 Absatz 5 und § 4 der Verordnung einzuhaltenden medizinisch vorbeugenden und hygienischen Maßnahmen sicherzustellen.

Unbestritten ist von uns die Tatsache, dass die Durchführung einer Kreistagssitzung

unter den aktuellen Bedingungen mit einem sehr großen Aufwand verbunden ist.

Deshalb haben wir es uns mit der Entscheidung der Beantragung der Sitzung auch nicht leicht gemacht.

Wir sind der Meinung, dass die Durchführung der Sitzung auch unter den strengen Auflagen der Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.04.2020 möglich ist.

Die Sitzung ist von großer Bedeutung. Schließlich geht es doch in unserem Antrag um das Funktionieren und Erhalten einer Einrichtung, die offensichtlich besonders in Zeiten von Krisen für die menschliche Gesundheit von hoher und existentieller Bedeutung ist.

Alle von Ihnen genannten Gründe, die eine Sitzung nicht zulassen würden, können wir so nicht akzeptieren.

Natürlich werden sich mehr als 50 Personen im Sitzungsraum aufhalten. Um den geforderten Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, könnte die Sitzung in der Wisentahalle stattfinden.

Die maximal mögliche Anzahl der Personen für diesen Raum kann ermittelt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung, die an der Sitzung teilnehmen sollen, kann auf ein Minimum begrenzt werden.

Die mögliche Anzahl von Personen der Öffentlichkeit ist in jeder Sitzung durch die Raumgröße eingeschränkt.

In der öffentlichen Mitteilung über das Stattfinden der Kreistagssitzung könnte auf die besonderen Bedingungen, die eingeschränkte Besucherzahl oder auf über die Homepage des Landratsamtes abrufbare Formblätter zur Befragung zum Gesundheitszustand oder zu Kontakten usw. hingewiesen werden. Entsprechende Zeit für notwendige Kontrollen muss eingeplant werden, auf die auch öffentlich hinzuweisen ist.

Natürlich sollen die Maßnahmen kontrollierende Mitarbeiter der Verwaltung keinen Schaden nehmen. Deshalb sind diese mit Schutzausrüstung zu schützen.

Es bedarf also einer sehr gründlichen Vorbereitung und Durchführung der Kreistagssitzung unter so schwierigen Bedingungen.

Das aber dürfte die Sache wert und von Ihnen, Herr Landrat, und Ihrer Verwaltung realisierbar sein.

Für uns gilt die Redewendung: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“

Wir erwarten deshalb weiterhin von Ihnen die unverzügliche Einberufung der beantragten dringlichen Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheffczyk
i.A. der Fraktion der UBV